2514

///6a/

2515 WG 8

3221

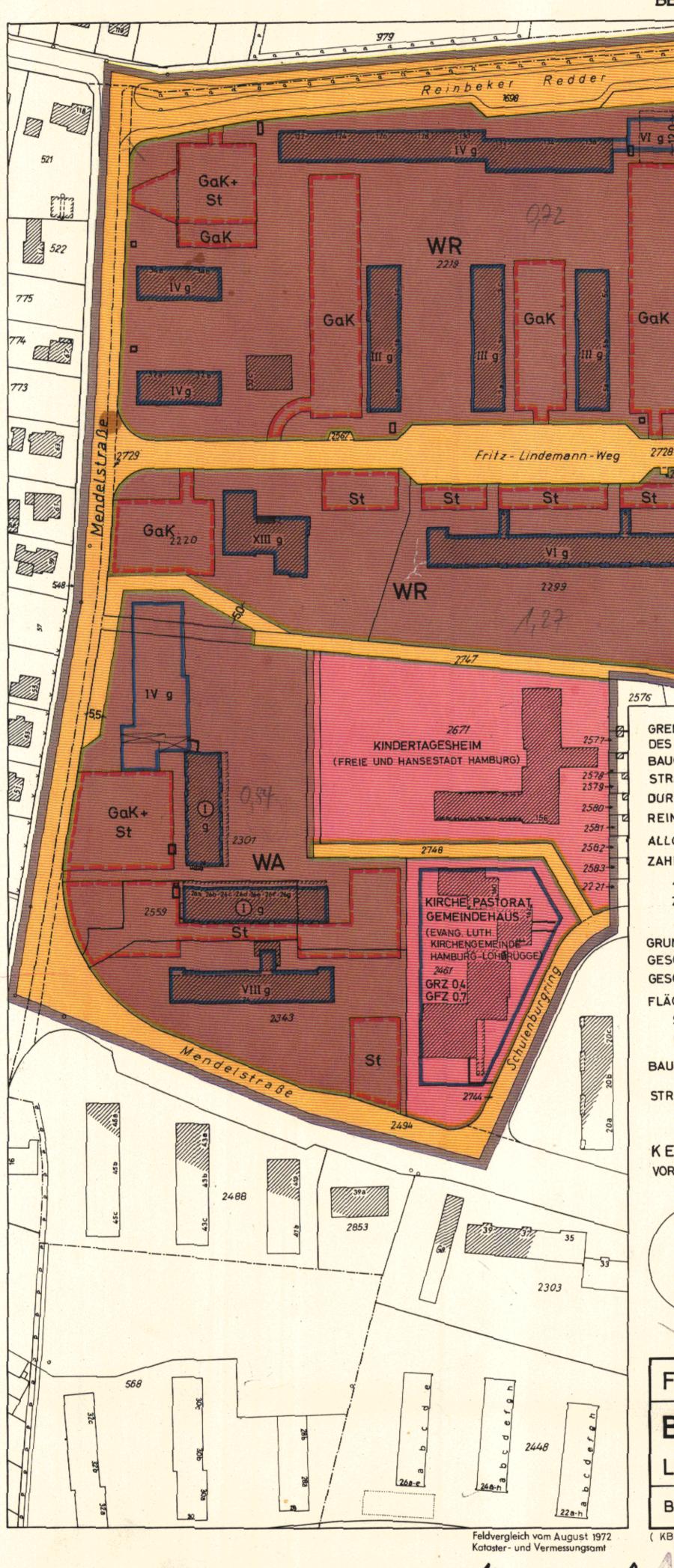
///Ga

3234

2678

111 g ----

2728

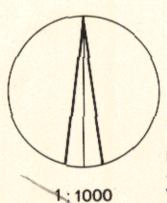


DES BEBAUUNGSPLANS BAUGRENZE STRASSENBEGRENZUNGSLINE DURCHGÄNGE REINE WOHNGEBIETE ALLGEMEINE WOHNGEBIETE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL GESCHLOSSENE BAUWEISE FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN STELLPLÄTZE GARAGEN UNTER ERDGLEICHE BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

KENNZEICHNUNGEN VORHANDENE BAUTEN



HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan vom 3. Dezember 1973

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung: Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

FREIE HANSESTADT HAMBURG UND

BEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBLI S.341)

LOHBRÜGGE 49

BEZIRK BERGEDORF

ORTSTEIL 601

z.B. VI

z.B. (1)

z.B. GRZ 0,4

z.B. GFZ 0.7

St

GaK

(KBL .7228; B 19, 25 und 26)

Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1973

Mr. 23731 A Archiv



HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 57	DIENSTAG, DEN 11. DEZEMBER	973
Tag	Inhalt	Seite
3. 12. 1973	Gesetz über den Bebauungsplan Lohbrügge 49	465
	Denkmalschutzgesetz	466
	Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 1974	470
3. 12. 1973	Gesetz zur Anderung des Gesetzes über die Statistik in der Hafenschiffahrt	471
27. 11. 1973	Verordnung über den Bebauungsplan Rönneburg 16	471
	Verordnung über die Markttage der Schlachtviehmärkte im Jahre 1974	

Gesetz

über den Bebauungsplan Lohbrügge 49

Vom 3. Dezember 1973

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Lohbrügge 49 für den Geltungsbereich Reinbeker Redder Fritz-Lindemann-Weg über die Flurstücke 2727 und 2747, Ostgrenze des Flurstücks 2671 der Gemarkung Lohbrügge Schulenburgring Mendelstraße (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 601) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 3. Dezember 1973.

Der Senat